



Nachmittags-Konzert.

4—5 1/2 Uhr.

142. Abonnements-Konzert.

Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Hermann Irmer, Städtischer Kurkapellmeister.

1. Huldigungsmarsch F. Liszt
2. Vorspiel zur Oper „Melusine“ . . . L. Grammann
3. Slavisches Volkslied und Variationen aus „Coppelia“ L. Delibes
4. Königslieder, Walzer Joh. Strauss

5. Ouverture zu „König Lear“ . . . H. Berlioz
6. Sphärenmusik A. Rubinstein
7. Fantasie aus der Oper „Carmen“ . . G. Bizet

Abend-Konzert.

8—9 1/2 Uhr.

143. Abonnements-Konzert.

Opern-Abend.**Städtisches Kurorchester.**

Leitung: Herr Hermann Irmer, Städtischer Kurkapellmeister.

1. Ouverture zur Oper „Fidelio“ . . . L. v. Beethoven
2. Fantasie aus der Oper „Traviata“ . . G. Verdi
3. Traumpantomime aus der Oper „Hänsel und Gretel“ . . . E. Humperdinck
4. V. Finale aus der Oper „Faust“ . . . Ch. Gounod
5. Vorspiel zur Oper „Die Meistersinger von Nürnberg“ . . . R. Wagner
6. Ouverture zur Oper „Toll“ . . . G. Rossini

Jeder Fremde liest das „Badeblatt“

J. HERTZMÄNTEL · KLEIDER · BLUSEN
KLEIDERSTOFFE · SEIDENSTOFFE
ELEGANTE MASS-ANFERTIGUNG

LANGGASSE Nr. 20

FERNRUF Nr. 365 u. 6470

Stoss Nachf.

Inh.:

Max Helfferich**Taunusstr. 2**

Elektr. Hand-Vibrationsapparat

„SANAX“

ist vorzüglich zur Massage des Gesichts u. des Körpers



Grosse Burgstr. 10

Lederwaren und Kofferhaus

Grösstes Spezialgeschäft für Koffer, Reiseartikel und Lederwaren am Platze.

Gr. Auswahl in klein. Lederwaren, wie Banknotentaschen, Portemonnaies, Brieftaschen, Visitenkartentaschen, Cigarren- u. Cigaretten-Etuis

Institut für SchönheitspflegeEntfernung von Gesichtsfalten, Mitessern, Sommersprossen u. s. w.
Rot- und Blaulichtbestrahlungen. Behandlung von Haarkrankheiten.

On parle français.

700d

English spoken.

Gesichts- und Kopf-Massage
Hand- (Manicure) und
Fusspflege (Pedicure).**Kästner-Jacob**

Taunusstr. 4 u. Wilhelmstr. 56 Tel. 55

Beckhardt, Kaufmann & Co.Alleinige Verkaufsniederlage für Wiesbaden der Firma
NASSAUISCHE LEINEN-INDUSTRIE J. M. BAUM
Ecke Kirchgasse und Friedrichstrasse. Telefon Nr. 854Grösste
Auswahl in**Herren-Wäsche**

aller Preislagen

Unser Prinzip ist nur bewährte gute Qualitäten zu massigen Preisen zu führen.
Wir bitten um Beachtung unserer Schaufenster Ecke Kirchgasse und Friedrichstrasse und unserer Ausstellung in der Taunusstrasse nahe dem Berliner Hof.**Nass. Landestheater.**Samstag, den 20. März 1920
88. Vorstellung.
31. Vorstellung. Abonnement A.
Dienst- u. Freiplätze sind
aufgehoben.**Die Csárdásfürstin.**Operette in drei Akten.
Text von Leo Stein
und Bela Jenbach
Musik von Emmerich Kálmán.
Anfang 6 1/2 Uhr.
Ende etwa 9 1/2 Uhr.**Residenz-Theater.**

Direktor: Norbert Kapferer.

Fernsprecher 49.

Samstag, den 20. März 1920
abends 7 Uhr.**Wiener Blut.**Operette in 3 Akten von Victor
Léon und Leo Stein.
Musik von Johann Strauss.
Musikalische Leitung: Kapell-
meister Paul Freudenberg.
Spielleitung: Oberspielleiter
Edmund Bätz.**EDEN-DIELE**

elegante Räume

27 Taunusstrasse 27

Telephon 3835

Odeon-Theater

Kirchgasse 18 Tel. 3031

Stella Harf · Ernst Reicher

Michael Bohnen

in dem grandiosen Meisterwerk:

Das Buch Esther

Schauspiel in 6 Akten.

Killemann hat 'nen Klaps

urgelungsp. Posse in 3 Akten.

Spielzeit von 3—10 Uhr.

Wintergarten-Lichtspiel

Schwalbacherstr. 8

Überfall auf Zug Nr. 1

Original Wild-West-Schauspiel

in 3 Akten.

Das Nachtleben

von Paul Rosenhagen

Aufsehenerregender Kriminal-

film in 5 gewaltigen Akten

KINDERTRÄUME

Lustspiel in 1 Akt

Webergasse 37

Telefon 1028

„Simplicissimus“

Spiel-Folge

Am Flügel: **Rolf Stahl.****Adolf Görlich**

Chansonier

Carla Sydow

Klass. Tänzerin

Sacha Bogadoff

Tänzerin

? Gihör ?

Hum. Zauberkünstler u. Orig.-Zahlentechniker

Schmidt - Esto**? Niavâna ?****? Traumland-Relch des Unheimlichen ?**Una Maria sucht den Film-Regisseur Geiger etc. etc. auf,
sie möchte Film-Schauspielerin werden.**Ching-li-Fu, Tschü-May**

Die geheimnisvollen Chinesen

Splendit und Partner

Waldemar Keitel

Conferencier und Humorist

2 Emmery's

Musikal.-Akt

Tom Boston and Rolph Xander

Cow-Boy-Neger Step-Tänzer Original-Neger-Tanz

Hotel Trierischer Hof**Weinstuben, Spiegelgasse 3-5**

Schöne Zimmer, Elektr. Aufzug, Bäder.

Hauptbahnhof Wiesbaden

Bahnhofswirtschaft

Fritz Krieger, Hoflieferant und Hofkellner.

Reichhaltige Speisekarte.

Gut gepflegte helle und dunkle Biere.
Erstklassige Küche.

Beste Weine erster Firmen

Amtsblatt der Stadt Wiesbaden

Amtliche Veröffentlichungen.

8. Jahrgang Nr. 51.

Samstag, den 20. März 1920.

8. Jahrgang Nr. 51.

Fleischverteilung.

Am Samstag werden in sämtlichen Metzgereien 125 g Auslandsfleisch und außerdem in den Metzgereien mit den Anfangsbuchstaben H—K einschl.

50 g Wurst

verteilt.
Der Preis beträgt für Einheitsstücke mit 25% Knochenbeilage 2.— Mk.
Vorzugsstücke 2.50
Fleischwurst 0.35
Leber- und Blutwurst 0.25

je Ration.

Wiesbaden, den 17. März 1920.

998
Der Magistrat.

Neue Verteilungsstelle für Kolonialwaren.

Das Kolonialwarengeschäft Marie Reichert, Schornhorststraße 14, ist als städtische Verteilungsstelle zugelassen und ermächtigt, bei Gelegenheit der in Kürze erfolgenden neuen Nährmittellisten-Ausgabe Kundenschaft anzunehmen.

Wiesbaden, den 19. März 1920.

Der Magistrat.

Betr. Abmeldung des Gasbezuges.

Im Hinblick auf die bevorstehende Zeit des Wohnungswechsels wird hierdurch auf die Beachtung der Gasabgabebestimmungen über die Ab- bzw. Ummeldung des Gasbezuges wiederholt hingewiesen.

Falls es der Gasabnehmer veräumt seinen Bezug rechtzeitig ab- bzw. umzumelden, so bleibt er solange für die Bezahlung auch des von seinem Nachfolger verbrauchten Gases verpflichtet und haftet — sofern der Bezug durch Gasautomaten erfolgt — auch für die Nachzahlung des Preisunterschiedes 105—85 = 20 Pf. je kbm, sowie für die ihm überlassenen Gegenstände, bis die Abmeldung vorchriftsmäßig erfolgt und die entliehenen Sachen im guten Zustande zurückgegeben worden sind.

Die Meldungen sind auf Zimmer Nr. 2 unseres Verwaltungsgebäudes, Marktstraße 16 zu erstatten.

Wiesbaden, den 15. März 1920.

Betriebsabteilung der städt. Wasser- und Gaswerke.

Bekanntmachung

Das Rasieren und Haarschneiden der Patienten im städtischen Krankenhaus Wiesbaden

für die Zeit vom 1. April 1920 bis 31. März 1921 soll an einen hier wohnhaften Barbier (Meister) vergeben werden.

Die Bedingungen sind vor Einreichung des Angebots auf unserem Büro einzusehen und zu unterschreiben.

Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot für Rasieren und Haarschneiden“ versehen, spätestens bis

Wittwoch, den 17. März 1920, vormittags 10 Uhr, bei der Krankenhausverwaltung einzureichen.

Später eingehende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter zur obengenannten Zeit.

Wiesbaden, den 6. März 1920.

Städtisches Krankenhaus.

Bekanntmachung

Zur Warnung des Publikums vor Übertretungen werden nachstehend die den Schutz des Waldes vor Bränden betreffenden Strafbedingungen hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

a) § 368 Nr. 6 des Reichsstrafgesetzbuches:

Mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuergefährlichen Sachen Feuer anzündet.

b) § 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880:

Mit Geldstrafe bis zu 50 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer

1. mit unvorsichtiger Feuer oder Licht den Wald betritt oder sich demselben in gefährlicher Weise nähert,

2. im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt,

3. abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuches im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubnis des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, in staatlichen Forsten ohne Erlaubnis des zuständigen Forstbeamten Feuer anzündet oder das gestattete Rauchen angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt,

4. abgesehen von den Fällen des § 360 Nr. 10 des Strafgesetzbuches bei Waldbränden, von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder der Stellvertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten zur Hilfe aufgefodert, keine Hilfe leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Nachteile genügen konnte.

c) Regierungspolizeiverordnung vom 4. März 1889.

Mit Geldstrafe bis zu 10 M. im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft, wird bestraft, wer in der Zeit vom 15. März bis 1. Juni in einem Walde außerhalb der Fahrwege Zigarren oder aus einer Pfeife ohne verschlossenen Deckel raucht.

Wiesbaden, den 8. März 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die städt. öffentliche Lastwagen in der Schwalbacher Straße wird werktäglich in der Zeit vom 16. März bis einschl. 15. September von 7 Uhr vormittags bis 12 Uhr nachmittags und von 1 bis 6 Uhr nachmittags in Betrieb gehalten.

Von 12 bis 1 Uhr nachmittags bleibt dieselbe geschlossen.

Wiesbaden, den 5. März 1920.

Städt. Amt.

Ausgabe neuer Nährmittel-, Brot- und Holzarten.

Beginnend mit Montag, den 22. März d. J., werden im ehemaligen Museum neue Brot- und Brotzusatzarten (M), neue Nährmittel- und Brennholzarten ausgegeben und zwar

a) im II. Stod, Zimmer Nr. 43/45, für Haushaltungen mit Namensanfangsbuchstaben:

A—Bo Montag, den 22. März,
Br—E Dienstag, den 23. März,
F—G Mittwoch, den 24. März,
H Donnerstag, den 25. März,
J—K Freitag, den 26. März,
L—Mo Samstag, den 27. März,
Mu—Q Montag, den 29. März,
R—Sa Dienstag, den 30. März,
Seh Mittwoch, den 31. März,
Se—V Donnerstag, den 1. April,
W—Z Samstag, den 3. April,
A—Z Dienstag, den 6. April.

b) im I. Stod, Zimmer Nr. 38, für Anstalten, Hotels usw. mit Haushaltsausweisen:

Nr. 50 000—50 160 Mittwoch, den 24. März,
Nr. 50 161—50 300 Donnerstag, den 25. März,
Nr. 50 301 und weiter Freitag, den 26. März.

Die Ausgabezeiten sind geöffnet werktags (auch Mittwoch und Samstag) von 8—12 Uhr und von 3—6 Uhr.

Während, wie bisher, die Holzarten als einfache Karten und die Brot- und Brotzusatzarten (M) als Verbraucher- und Gegenarten zur Ausgabe gelangen, erfahren die Nährmittellisten infolge einer Neuordnung, als außer den Verbraucher- und Gegenarten noch eine Nebenart ausgegeben wird. Diese hat den Zweck besserer Erfassung der bei den Verteilungsstellen seitens der Verbraucher nicht abgenommenen hochwertigen Lebensmittel, die die Stadt für eigene Rechnung aus dem freien Handel verhältnismäßig billig eingekauft hat. Die Nährmittellistenart besteht aus nummerierten Feldern, die von den Händlern bei Belieferung abgeschnitten werden. Über die Verwendung der einzelnen Felder wird in den wöchentlichen amtlichen Bekanntmachungen über Lebensmittelverteilung jeweils Nachricht gegeben.

Lieferanten haben streng darauf zu achten, daß ihnen keine Gegenarten abgegeben und von ihnen keine Verbraucherarten oder Nebenarten geliefert werden, die nicht vorchriftsmäßig mit der Nummer des Haushaltsausweises, dem Namen und der Wohnung des Haushaltungsvorstandes — bei Brotzusatzarten (M) mit dem Namen der bezugsberechtigten Person — ausgefüllt sind. Alle Gegenarten (mit rotem Strich) sind zwecks Anmeldung zur Kundenschaft bis spätestens 7. April bei den gewählten Lieferanten abzugeben. Jeder Haushalt darf für Nährmittel bzw. Brot nur je einen Händler wählen.

Die erhaltenen Holzarten sind aufzubewahren bis nähere Bestimmung des Magistrats über deren Inkassofolge erfolgt.

Vorzulegen sind bei der Ausgabe:

Haushaltsausweis,
Markenausgabekarte,
sämtliche im Besitz des Haushalts befindlichen Verbraucherarten für Brot und Brotzusatz (M).

Zum Zeichen der Anerkennung der Kundenschaft haben die Lieferanten für Brot und Nährmittel die erhaltenen Gegenarten mit ihrem Geschäftsstempel zu versehen und diese zur amtlichen Jählung und Abstempelung auf dem ehemaligen Museum, Zimmer Nr. 43/45, vorzulegen und zwar:

Nährmittellisten vom 8.—10. April,
Brot- und Brotzusatzarten (M) am 12. und 13. April.

Tag und Stunde wird jedem Lieferanten durch das Lebensmittelverteilungsamt bekannt gegeben. Zugleich mit dem Vorlegen der Gegenarten ist eine schriftliche Aufstellung (in doppelter Ausfertigung) über die Zahl dieser Karten einzureichen. Bordrücke für diese Aufstellung gehen den Lieferanten zu.

Lieferanten sind verpflichtet, die alten Kundenarten (Brot und Nährmittel) bei Endbelieferung einzuziehen und zusammen mit den in ihren Händen befindlichen Gegenarten im ehemaligen Museum, Zimmer Nr. 58, abzugeben.

Wiesbaden, den 20. März 1920.

Der Magistrat.

Verordnung.

betr. Ausdehnung des Genehmigungsbezugs für Räumlichkeiten auf Läden, Büros usw.

Auf Grund des § 6 der Bekanntmachung zum Schutz der Mieter vom 23. September 1918 (R.-G.-Bl. S. 1135), abgeändert durch Verordnung vom 22. 6. 1919 (R.-G.-Bl. S. 591), und des Erlasses des Ministers für Volkswohlfahrt vom 5. Dezember 1919 St. 4. 4823 wird nach eingeholter Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten für den Stadtbereich Wiesbaden folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Bestimmungen des § 6 der Bekanntmachung zum Schutz der Mieter vom 23. 9. 1918 werden hiermit ausgedehnt auf Läden, Geschäftsräume, Büros und Werkstätten.

Hiernach kann auch bei diesen Räumen, ebenso wie bei Wohnräumen, eine Kündigung rechtswirksam nur mit vorheriger Genehmigung des Mietvertragsamtes erfolgen; ebenso gilt ein ohne Kündigung ablaufendes Mietverhältnis als auf unbestimmte Zeit verlängert, wenn der Vermieter nicht vorher die Zustimmung des Mietvertragsamtes zum Ablauf erwirkt hat.

§ 2.

Die Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 17. März 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Magistrat Wiesbaden hat einen größeren Posten Sohlenleder erworben, welcher der unbemittelten und bedürftigen Bevölkerung zu billigen Preisen abgegeben werden soll.

Die Abgabe von vorläufig 1 Paar Kernsohlen erfolgt an Haushaltsvorstände mit einem Einkommen bis zu 6500 Mark gegen Vorlage des Steuerzettels von 1919 und der Haushaltskarte. Es werden Männer-, Frauen- und Kindersohlen abgegeben. Der Verkauf findet in der Städt. Verkaufsstelle, Bahnhofstr. 3 statt und zwar für die Familiennamen mit den Anfangsbuchstaben:

A am Freitag, den 19. März d. J.
B „ Samstag, „ 20. „ „ „
C „ Montag, „ 22. „ „ „
D „ Dienstag, „ 23. „ „ „
E „ Mittwoch, „ 24. „ „ „
F „ Donnerstag, „ 25. „ „ „
G „ Freitag, „ 26. „ „ „
H „ Samstag, „ 27. „ „ „

Für die weiteren Buchstaben erfolgt die Bekanntmachung in der Städt. Verkaufsstelle, Bahnhofstr. 3, ist geöffnet vormittags von 8 bis 12 Uhr, nachmittags 3 bis 5 Uhr.

Mittwoch und Samstag durchgehend von 8 bis 12 Uhr.

Wiesbaden, den 16. März 1920.

Der Magistrat.

Vortrag.

Kampf gegen die Gasverschwendung
in der Küche, unter besonderer Berücksichtigung der Räumlichkeiten bei den Gastgebern und ihre Beseitigung am 28. März, nachmittags 4 Uhr, im Stadtvorordnetenratssaal, Rathaus, Zimmer 36.

Beratungsstelle für Gasverschwendung.

Gestorben.

Am 15. März. Invalide Johann Wiedmer, 55 J., Anna Senfleben, geb. Kerter, 53 J., Tapferermeister, Mayer, 47 J., Witwe Mathilde Kauf, geb. Bus, 68 J., Konstanza Werner, 70 J., Badergehilfe Alois Schmalz, Maurer Friedrich Geib, 79 J., Witwe Wilhelmine Potth, 80 J.

Am 16. März. Johanna Bensch, 2 Mon., Witwe Müller, geb. Schang, 66 J., Johanna Gähler, 1 Mon., Kauf, 1 Mon., Privatier Friedrich Dietrich, 51 J., Johanne Wilhelme, geb. Wollschmidt, 54 J.

Am 17. März. Schülerin Anna Schaus, 13 J., Anton Kuller, 59 J., Polizeibote Karl Weder, 88 J., Dina Bender, 20 J., Rentner Eduard van Gatter, 92 J.

Wiesbadener Nachrichten.

— Fleischverteilung. Am Samstag gelangen in den Metzgereien 125 g Auslandsfleisch zur Verteilung. Die Verteilung von 50 g erfolgt wie in den Metzgereien mit den Anfangsbuchstaben H—K einschl.

— Abgabe von Sohlenleder. Wie aus einer Bekanntmachung hervorgeht, hat der Magistrat einen größeren Posten Sohlenleder erworben, welcher der unbemittelten und bedürftigen Bevölkerung zu billigen Preisen abgegeben werden soll. Um jedoch eine Abwicklung des Verkehrs in der Verkaufsstelle zu gewährleisten, es dringend erforderlich, daß das Publikum zum Einkauf der Kernsohlen den nötigen Vorrat in der Verkaufsstelle zu gewährleisten wird, um übermäßigen Andrang vorzubeugen.

— Aus der Handelskammer. Man schreibt uns: Sitzungen des Wirtschaftsausschusses der Handelskammer am 10. März fand die Frage der Erhöhung der Handelskammer zur Erörterung. In der Sitzung am 10. März im Hinblick auf das von der Kammer noch eingehende über die derzeitige Erhöhung der Kollongelber an benachteiligten des besetzten und unbefetzten Gebietes einstimmig der Besatzung werden, daß die Handelskammer die vorliegende Angelegenheit mit einer geringfügigen Veränderung des Besatzung für Frachttgut der Zone I und II der Eisenbahnverwaltung über befürwortet.

— In den sonstigen Punkten der Tagesordnung der Wirtschaftsausschusses am 3. März wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Die nächste Vollversammlung soll am 24. Februar in Berlin und über die Veranlassung der einigung der Handelskammer der besetzten Gebiete am 10. März in Köln erstattete der Syndikus Bericht.

— In der Sitzung am 10. März wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Die nächste Vollversammlung soll am 24. Februar in Berlin und über die Veranlassung der einigung der Handelskammer der besetzten Gebiete am 10. März in Köln erstattete der Syndikus Bericht.

— In der Sitzung am 10. März wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Die nächste Vollversammlung soll am 24. Februar in Berlin und über die Veranlassung der einigung der Handelskammer der besetzten Gebiete am 10. März in Köln erstattete der Syndikus Bericht.

— In der Sitzung am 10. März wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Die nächste Vollversammlung soll am 24. Februar in Berlin und über die Veranlassung der einigung der Handelskammer der besetzten Gebiete am 10. März in Köln erstattete der Syndikus Bericht.

— In der Sitzung am 10. März wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Die nächste Vollversammlung soll am 24. Februar in Berlin und über die Veranlassung der einigung der Handelskammer der besetzten Gebiete am 10. März in Köln erstattete der Syndikus Bericht.

— In der Sitzung am 10. März wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Die nächste Vollversammlung soll am 24. Februar in Berlin und über die Veranlassung der einigung der Handelskammer der besetzten Gebiete am 10. März in Köln erstattete der Syndikus Bericht.

— In der Sitzung am 10. März wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Die nächste Vollversammlung soll am 24. Februar in Berlin und über die Veranlassung der einigung der Handelskammer der besetzten Gebiete am 10. März in Köln erstattete der Syndikus Bericht.

— In der Sitzung am 10. März wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Die nächste Vollversammlung soll am 24. Februar in Berlin und über die Veranlassung der einigung der Handelskammer der besetzten Gebiete am 10. März in Köln erstattete der Syndikus Bericht.

— In der Sitzung am 10. März wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Die nächste Vollversammlung soll am 24. Februar in Berlin und über die Veranlassung der einigung der Handelskammer der besetzten Gebiete am 10. März in Köln erstattete der Syndikus Bericht.

— In der Sitzung am 10. März wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Die nächste Vollversammlung soll am 24. Februar in Berlin und über die Veranlassung der einigung der Handelskammer der besetzten Gebiete am 10. März in Köln erstattete der Syndikus Bericht.

— In der Sitzung am 10. März wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Die nächste Vollversammlung soll am 24. Februar in Berlin und über die Veranlassung der einigung der Handelskammer der besetzten Gebiete am 10. März in Köln erstattete der Syndikus Bericht.

— In der Sitzung am 10. März wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Die nächste Vollversammlung soll am 24. Februar in Berlin und über die Veranlassung der einigung der Handelskammer der besetzten Gebiete am 10. März in Köln erstattete der Syndikus Bericht.

— In der Sitzung am 10. März wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Die nächste Vollversammlung soll am 24. Februar in Berlin und über die Veranlassung der einigung der Handelskammer der besetzten Gebiete am 10. März in Köln erstattete der Syndikus Bericht.

— In der Sitzung am 10. März wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Die nächste Vollversammlung soll am 24. Februar in Berlin und über die Veranlassung der einigung der Handelskammer der besetzten Gebiete am 10. März in Köln erstattete der Syndikus Bericht.

— In der Sitzung am 10. März wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Die nächste Vollversammlung soll am 24. Februar in Berlin und über die Veranlassung der einigung der Handelskammer der besetzten Gebiete am 10. März in Köln erstattete der Syndikus Bericht.

— In der Sitzung am 10. März wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Die nächste Vollversammlung soll am 24. Februar in Berlin und über die Veranlassung der einigung der Handelskammer der besetzten Gebiete am 10. März in Köln erstattete der Syndikus Bericht.